

ÜBER DIE JUNIOR- MITGLIEDSCHAFT

KOSTENFREIE FORTBILDUNGEN

Juniormitglieder sind berechtigt, an Fortbildungsveranstaltungen, die unmittelbar von der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden, kostenfrei teilzunehmen.

DEUTSCHES ARCHITEKTENBLATT

Juniormitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft das Deutsche Architektenblatt (DAB), das aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, rechtlichen Hinweisen und berufspolitischen Themen enthält.

TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

Juniormitglieder sind berechtigt, an allen mitgliederoffenen Veranstaltungen, wie beispielsweise an Planerwerkstätten und Regionalkonferenzen der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, sowie an den regionalen Kammergruppenveranstaltungen teilzunehmen.

AKTIV MITWIRKEN

Juniormitglieder haben die Möglichkeit, eine Arbeitsgruppe „Junge Architektenkammer“ zu bilden und an dieser aktiv mitzuwirken.

JAHRESBEITRAG

Der Jahresbeitrag für Juniormitglieder beträgt 80 Euro. Nähere Informationen erhalten Sie von:
Diana Paar - Eintragung
d.paar@ak-mv.de oder 0385 59079-12

GESCHÄFTSSTELLE

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern:

Architektenkammer
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 32
19055 Schwerin
Tel.: 0385 59079-0
Fax: 0385 59079-30
info@ak-mv.de
www.ak-mv.de

Geschäftsführerin
Christin Kieppler M. A.

Sekretariat
Roswitha Hennig
info@ak-mv.de
0385 59079-0

Eintragung, Buchhaltung
Diana Paar
d.paar@ak-mv.de
0385 59079-12

Öffentlichkeitsarbeit
Anja Görtler
a.goertler@ak-mv.de
0385 59079-17

ARCHITEKTEN
KAMMER
MECKLENBURG-
VORPOMMERN

INFORMATIONEN
ÜBER DIE
JUNIORMITGLIED-
SCHAFT



ÜBER DIE ARCHITEKTEN- KAMMER MECKLENBURG- VORPOMMERN

GRÜNDUNG

Am 25. Mai 1991 gründeten engagierte Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Damit bot sich dem Berufsstand die Chance, ein neues Selbstverständnis in der Freiberuflichkeit zu entwickeln und im Rahmen der Selbstverwaltung in eigener Verantwortung neben reinen Verwaltungsaufgaben auch an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

Die Architektenkammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Vertretung von über 800 Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

BERUFSPFLICHTEN

Als Selbstverwaltungsorgan führt die Kammer die Architektenliste und sorgt dafür, dass nur diejenigen Bewerber eingetragen werden, die die erforderliche Ausbildung und Berufspraxis besitzen. Außerdem überwacht sie die Einhaltung der Berufspflichten, zum Beispiel die Fortbildungspflicht sowie die Pflicht, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer der Eintragung aufrechtzuerhalten.

ARCHITEKTENLISTE

Nur wer in der Architekten- bzw. Stadtplanerliste eingetragen ist, darf die geschützte Berufsbezeichnung **Architekt/in**, **Innenarchitekt/in**, **Landschaftsarchitekt/in** oder **Stadtplaner/in** führen.

BAUVORLAGEBERECHTIGUNG

Wer bei einer Architektenkammer als Architekt eingetragen ist und somit auch die entsprechende Berufsbezeichnung tragen darf, ist berechtigt, Bauvorlagen für Bauvorhaben bei den zuständigen Behörden einzureichen. Die Bauvorlageberechtigung ist in der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

INTERESSENVERTRETUNG

Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern vertritt den Berufsstand in der Gesellschaft, sie wirkt an der Erarbeitung von Gesetzen und Regelwerken mit, begleitet aktiv die Initiative Baukultur im Bundesland und setzt sich für die Belange der Architektenschaft gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien ein.

ÜBER DIE JUNIOR- MITGLIEDSCHAFT – FÜNF ARGUMENTE MITGLIED ZU WERDEN!

VERSORGUNGSWERK

Juniormitglieder haben das Recht, während der Dauer des Berufspraktikums auf Antrag dem Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen anzugehören, sofern sie die Voraussetzungen zur Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Ausnahme der praktischen Tätigkeit erfüllen.

Ab dem ersten Tag der Teilnahme am Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen können Juniormitglieder gegen Zahlung eines verminderten Beitrags zusätzlich zur Absicherung der Rente beitragen und erhalten automatisch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Die freiwillige Teilnahme am Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen ist bis zu fünf Jahren möglich.

Information und Beratung:

Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen
Haus der Architekten
Goetheallee 37
01309 Dresden
Telefon: 0351 31824-0
E-Mail: versorgungswerk@vwaks.de
www.vwaks.de